

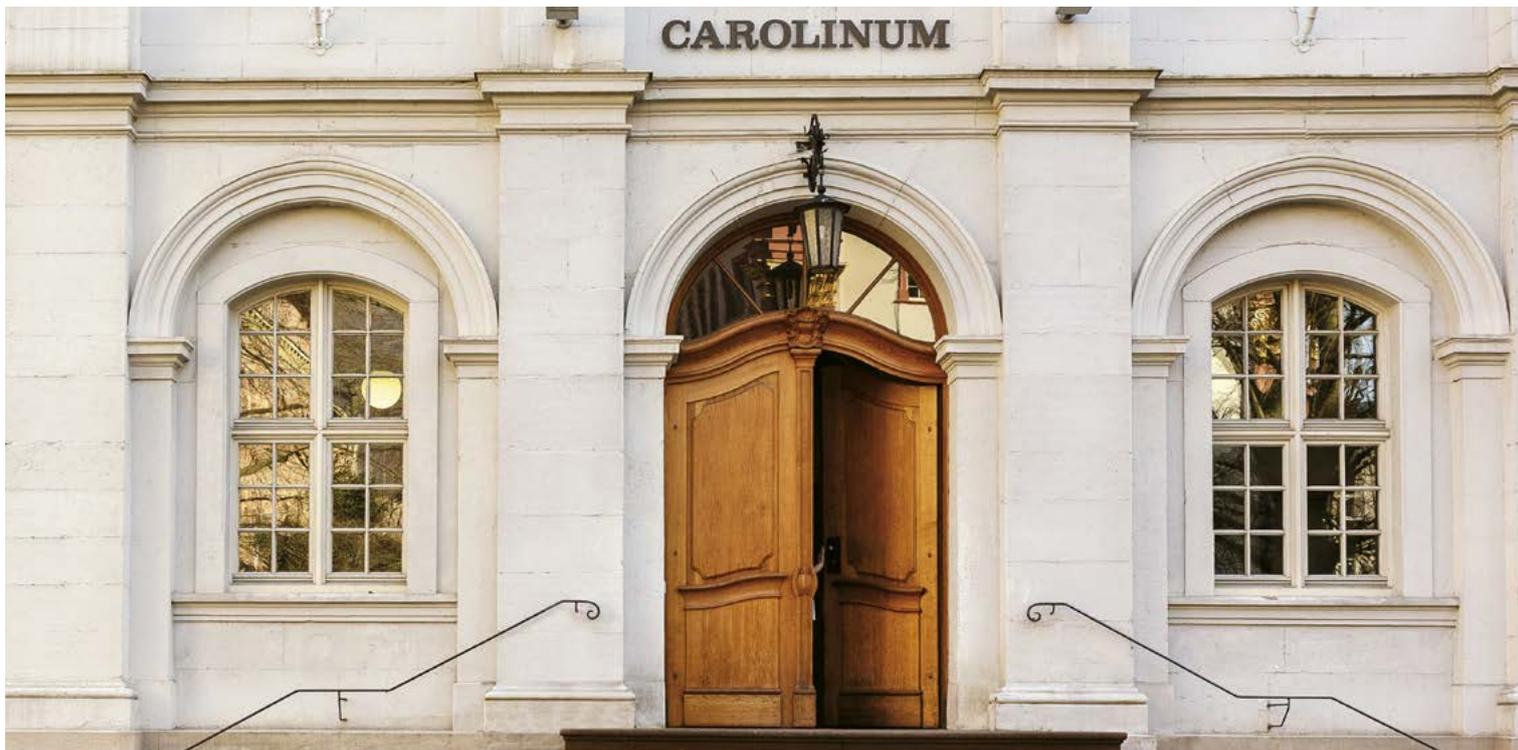
10/2023

CAROLINE

NEWSLETTER DER
UNIVERSITÄTSVERWALTUNG



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



Inhalt

heiCO I News aus dem Projekt

Studierende als Fahrer von Fahrzeugen oder Mietwagen

DFG – Fachkollegienwahl 2023

Funktionsbeschreibung des Baubeauftragten der Fakultäten

Erweiterung der Richtlinie für Repräsentationsausgaben

Anpassung wichtiger Formulare

Ausschreibungspflicht bei Stellenbesetzungsverfahren

Ausbildungsstart

Nächste Runde: heiTRACKS Management-Programm

Neustrukturierung im HRS

Rückblick ERC-Informationsveranstaltung

MWK – BEGIN Beteiligung

Beratung bei ausländerrechtlichen Fragen

Hella Bühler-Preis

Einführung der Mehr-Faktor-Authentifizierung (MFA)

E-Mail I Nutzer-Zertifikate



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Herbst ist gekommen, ein frischer Wind weht, und somit freue ich mich, Ihnen die neue Ausgabe der Caroline übersenden zu dürfen. Ich hoffe, der Themenstrauß ist für Sie und Ihre Einrichtungen interessant.

Hierin finden Sie Informationen zu unseren Herausforderungen rund um das neue Campus-Management-System heiCO (Heidelberg CAMPUS-online), zu der Funktion des Baubeauftragten, zum Research Service, zu neuen Formularen und vielem mehr.

Mit Blick auf das Thema heiCO sind Sie zudem sehr herzlich dazu eingeladen, an unseren regelmäßigen Informationsveranstaltungen teilzunehmen.

Nicht zuletzt möchte ich auf das am 8. Dezember 2023 stattfindende Geschäftsführungstreffen mit den Einrichtungen hinweisen und freue mich dabei auf Ihre Wünsche, Anregungen oder Fragen, die wir dann gemeinsam diskutieren können.

Mit besten Grüßen, bleiben Sie gesund

Ihr

Dr. Holger Schroeter
Kanzler

PROJEKT heiCO

Leitung
Jessica Rink

heiCO I News aus dem Projekt

Am 1. Oktober 2023 ging das Amt der Prorektorin für Studium und Lehre sowie die Funktion der heiCO-Projektauftragsgeberin von Frau Prof. Dr. Anja Senz auf Frau Prof. Dr. Silke Hertel über. Frau Prof. Senz hat das heiCO-Team seit 2019 intensiv begleitet und hierbei persönlich dazu beigetragen, eine tragfähige und langfristige Basis für die Einführung des neuen Campus-Management-Systems der Universität Heidelberg zu legen.

In den letzten Wochen und Monaten hat die Umsetzung von heiCO Fahrt aufgenommen und in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Fächern und Fakultäten konnten wichtige Meilensteine im Projektablauf erreicht werden: Nachdem seit Juni 2023 die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in heiCO durchgeführt werden und das Gebührenmanagement implementiert ist, wurde Mitte Juli 2023 auch die Verwaltung der Veranstaltungen für die Fächer der Rollout-Phase 1 freigeschaltet. Lehrveranstaltungen können nun in heiCO angelegt werden und ab dem Wintersemester 2023/2024 können sich unsere Studierenden in diesen Fächern für Lehrveranstaltungen in heiCO an- und abmelden.

Der nächste Schritt ist für Mitte November geplant und sieht vor, auch die Leistungsdaten der Fächer in Rollout-Phase 1 in das heiCO-System einzuspielen. Ab diesem Zeitpunkt werden für Studierende dieser Fächer sämtliche Funktionen in heiCO verfügbar sein.

Um die Umsetzung in den Fächern und Fakultäten möglichst gut zu begleiten, bieten wir weiterhin heiCO-Informationsveranstaltungen an, bei denen wir über neuste Entwicklungen im Rollout von heiCO informieren und gerne mit Interessierten und Beteiligten in den Austausch kommen sowie Anregungen und Eindrücke aufnehmen. Darüber hinaus bereiten wir aktuell zusätzliche Informations- und Unterstützungsangebote für Interessierte und Beteiligte in den Fächern und Fakultäten sowie für unsere Studierenden vor. Eine erste Maßnahme ist die Wiederaufnahme des heiCO-Newsletters, der regelmäßig versendet wird und wichtige Informationen und Hinweise zur Umsetzung von heiCO in den Fächern und Fakultäten enthält. Darüber hinaus ist eine Bereitstellung konkreter Informationen, Hinweise und Anleitungen für die Umsetzung und Nutzung von heiCO über die heiCO-Webseite in Vorbereitung. Und schließlich werden derzeit unsere heiCO-Lotsen geschult und vor Ort testhalber in einigen Fächern eingesetzt, um diesen später für die Leistungsdaten-Migration breitflächig Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.

Aktuelle Newsletter-Ausgabe

- <https://backend.uni-heidelberg.de/de/dokumente/ausgabe-1023-heico-newsletter/download>

Newsletter-Anmeldung

- <https://listserv.uni-heidelberg.de/cgi-bin/wa?SUBED1=HEICO-NEWS&A=1>

heiCO-Website

- www.uni-heidelberg.de/de/serviceportal-lehre/heidelberg-campus-online

DEZERNAT RECHT UND GREMIEN

Leitung
Cornelia Stöcklein

Studierende als Fahrer von Dienstfahrzeugen oder Mietwagen der Universität

Exkursionen sind ein Highlight im studentischen Leben. Werden bei der Exkursion Dienstfahrzeuge oder Mietwagen von Studierenden gefahren, ergeben sich hierbei komplexe Rechtsbeziehungen und Haftungsrisiken. Eine sorgfältige Vorbereitung und Information vor Beginn der Exkursion ist deshalb obligatorisch, um für einen möglichen Schadensfall optimal geschützt zu sein.

Das Dezernat Recht und Gremien informiert und berät Sie gerne auch in diesem Themenfeld. Ein umfangreiches Informationssheet finden Sie untenstehend und auch im Serviceangebot des Dezernats.

Joachim Förster
Tel. + 49 6221 54-12113
joachim.foerster@zuv.uni-heidelberg.de

- uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/senat/haftung_von_studierenden_als_kfz_2023-08-30.pdf

**DEZERNAT RECHT
UND GREMIEN**

Leitung
Cornelia Stöcklein

**DEZERNAT PLANUNG,
BAU UND SICHERHEIT**

Leitung
Alexander Matt

**DEZERNAT
FINANZEN**

Leitung
Tim Krützfeldt

DFG – Fachkollegienwahl 2023

Im Herbst 2023 findet die Wahl der Fachkollegien für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) statt. Zentrale Aufgabe der ehrenamtlich tätigen Fachkollegien ist die Qualitätssicherung der Förderentscheidungen der DFG: Sie bewerten die Anträge wissenschaftlich und formulieren eine Entscheidungsempfehlung. Die diesjährige Wahl wird in der Zeit vom 23. Oktober 2023, 14:00 Uhr, bis 20. November 2023, 14:00 Uhr, durchgeführt. Wahlberechtigt sind alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die vor dem ersten Tag der Wahlfrist erfolgreich die mündliche Doktorprüfung bestanden haben sowie Professorinnen und Professoren einschließlich Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.

Weitere Auskünfte erteilt die Wahlstelle der Universität Heidelberg, Abteilung 1.2 Gremien und Wahlen.

Sandra Ott
Tel. + 49 6221 54-12120
sandra.ott@zuv.uni-heidelberg.de

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auf den Webseiten der DFG:

- www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/fk_wahl2023/index.jsp

Funktionsbeschreibung des Baubeauftragten innerhalb der Fakultäten

Neubau und Sanierung an der Universität Heidelberg unterliegen den öffentlichen Rahmenbedingungen des Landesbaus und werden zwischen dem Landesbetrieb Vermögen und Bau (Amt Mannheim Heidelberg) sowie der Universitätsverwaltung operationalisiert. Durch die Verwendung von Steuermitteln sind für den Planungs- und Bauprozess stringente Abläufe und Standards obligatorisch.

Basis einer jeden Projektplanung ist eine mit der wissenschaftlichen Einrichtung abgestimmte Nutzungsanforderung (NAF), um die funktionsbedingten Anforderungen für die Wissenschaft in der Planung entsprechend zu berücksichtigen. Dieser wichtige Zusammenarbeits- und Kommunikationsprozess findet zwischen den Kolleginnen und Kollegen des Dezernats Planung, Bau und Sicherheit und einer/m dafür benannten Baubeauftragten aus der Wissenschaftseinrichtung statt. Die NAF stellt neben dem vorbemessenen Flächenumfang eine wichtige Planungsgrundlage dar und erfordert für die Aufstellung ein ausreichendes Zeitkontingent der Beteiligten. Aber auch andere Aufgaben im baulichen und betrieblichen Kontext betreffen die Funktion des Baubeauftragten. Zur besseren Verständlichkeit und Qualitätssicherung wurden diese wichtigen Institutsaufgaben nun aufgearbeitet und auf der Webseite zur Verfügung gestellt.

Für weitergehende Informationen können Sie sich auch gerne an die Abteilung 3.2, Bau und Liegenschaften wenden.

Stephan Möller
Tel. + 49 6221 54-12320
stephan.moeller@zuv.uni-heidelberg.de

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/bau/baubeauftragte.html

Erweiterung der Richtlinie für Repräsentationsausgaben

Im Rahmen der Repräsentationsrichtlinie der Universität wurden die Optionen der Bewirtungsausgaben für die Institute und Einrichtungen erweitert. Hiermit besteht nun zusätzlich die Möglichkeit, bei Feierlichkeiten für Absolventinnen und Absolventen sowie für Alumni Bewirtungen vorzunehmen. Im Hinblick auf die zu beachtenden Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird die Höchstgrenze auf 25 Euro (brutto) je eingeladener Person festgelegt. Die Kosten sind von den Instituten und Einrichtungen selbst zu tragen.

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/haushalt/repraesentationsausgaben.html

**DEZERNAT
FINANZEN**

Leitung
Tim Krützfeldt

Anpassung wichtiger Formulare

Um die Erfassung und Bearbeitung verschiedener Vorgänge zu verbessern, wurden folgende Formulare angepasst:

Auslagenerstattung Beschäftigte, Auslagenerstattung Nicht-Beschäftigte,
Auslagenerstattung DR/DG:

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/buchhaltung/downloads/auslagenersatz.html

Antrag Abschlag/Abrechnung Abschlag, Antrag Anzahlung/Schlussrechnung
Auf der Webseite der Abteilung 4.3, Finanzbuchhaltung und Zahlungsverkehr sind die neuesten Versionen hinterlegt sowie die einzelnen Änderungen erläutert:

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/buchhaltung/downloads/#Abschläge

Reisekostenvorschuss:

Das Formular Reisekostenvorschuss steht auf der Seite der Reisekostenstelle zum Download zur Verfügung.

- www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/personal/formulare_personal.html#dienstreisen

**DEZERNAT
PERSONAL**

Leitung
Colin Morgenthal

Kein Ausschreibungsverzicht im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren

Die gewählte Personalvertretung der Universität hat der Dienststelle mitgeteilt, zukünftig im nichtwissenschaftlichen Bereich grundsätzlich keinen Antrag auf Verzicht auf eine Ausschreibung mehr entgegenzunehmen. Einrichtungen, die auf eine Ausnahme von diesem Grundsatz im Dialog mit dem Personalrat setzen, könnten hierdurch mehr Zeit verlieren, als für eine mit kurzer z.B. zweiwöchiger Frist ggf. nur intern veröffentlichte Ausschreibung zu investieren wäre. Im Einzelfall wenden Sie sich daher gerne an die für Sie zuständige Personalsachbearbeitung, um gemeinsam die für Sie bestmögliche Vorgehensweise zu entwerfen.

Ausbildungsstart von 32 neuen Auszubildenden und zwei dual Studierenden

Zum 1. September 2023 haben 32 neue Auszubildende ihre Ausbildung im gewerblich-technischen sowie Verwaltungsbereich der Universität Heidelberg begonnen. Zwei dual Studierende der DHBW, die ihre Praxisphase an der Universität Heidelberg absolvieren, starteten zum 1. Oktober 2023. Um unseren Auszubildenden einen umfassenden, spannenden und wertschätzenden Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen, erhielten sie an ihrem traditionellen Azubi-Einführungstag viele wichtige Informationen und Möglichkeiten zum Kennenlernen. Zudem organisierte das Univital-Team am 7. September 2023 einen Azubi-Tag am Institut für Sport und Sportwissenschaft. Unter dem Motto „Coole Sachen – einfach machen“ konnten alle Auszubildenden der Universität an Workshops rund um den Themenbereich gesundes und erfolgreiches Arbeitsumfeld teilnehmen.

Zeitgleich wurden bereits die zu besetzenden Ausbildungsstellen zum Ausbildungsstart 1. September 2024 in verschiedenen Kommunikationskanälen und Ausbildungsbörsen ausgeschrieben.

Weitere Informationen zur Berufsausbildung finden Sie unter:

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/auszubildende

DEZERNAT PERSONAL

Leitung
Colin Morgenthal

heiTRACKS Management-Programm „Auf dem Weg zur Professur“ geht in die nächste Runde

Das Management-Programm „Auf dem Weg zur Professur“ richtet sich im Rahmen der heiTRACKS Karriereförderung der Universität an promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fakultäten, die eine akademische Karriere verfolgen. Die nächste Programmrunde beginnt im Februar 2024. Interessierte können sich bis zum 8. November 2023 bewerben.

Ziel des Management-Programms „Auf dem Weg zur Professur“ ist es, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Führungsaufgaben an der Universität vorzubereiten, sie bei ihrer persönlichen Karriereplanung zu unterstützen sowie den Aufbau eines interdisziplinären Netzwerkes zu ermöglichen. Das Programm besteht aus drei Seminarmodulen. Ergänzend können individuelles Coaching und kollegiale Beratung optional wahrgenommen werden.

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/karriere/postdocs/zurprofessur.html

DEZERNAT FORSCHUNG

Leitung
Dr. Frank Fischer

Neustrukturierung der Zuständigkeiten im Heidelberg Research Service

Mit dem Ziel, das Beratungsangebot des Heidelberg Research Service an die Bedürfnisse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Ruperto Carola anzupassen und weiter zu optimieren, wurden zum 1. Oktober 2023 die Zuständigkeiten der Forschungsreferentinnen und -referenten neu strukturiert. Die bisherige Schwerpunktsetzung alleine nach Fachbereichen wurde aufgehoben und es gilt nun eine übergeordnete Verantwortlichkeit nach Fördermittelgeber.

Darüber hinaus verstärkt der Heidelberg Research Service seine Präsenz im Neuenheimer Feld, um für die dort ansässigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besser erreichbar zu sein. Am Standort des hei_INNOVATION HUB (Im Neuenheimer Feld 370) werden die Forschungsreferentinnen und -referenten eine regelmäßige Servicezeit für Beratungsgespräche anbieten. Nähere Informationen zu den Präsenzzeiten im Neuenheimer Feld entnehmen Sie bitte der Webseite des Dezernats Forschung.

Gerne stehen Ihnen für alle Fragen rund um Förderberatung und Antragstellung die Forschungsreferentinnen und -referenten zur Verfügung.

Die Übersicht aller Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner inkl. der neustrukturierten Verantwortlichkeiten finden Sie unter:

■ www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/forschung/d6_2.html

Rückblick auf die ERC-Informationsveranstaltung Juni 2023

Am 22. Juni 2023 fand auf Einladung des zu dem Zeitpunkt amtierenden Prorektors für Forschung Prof. Dr. Jörg Pross und des Heidelberg Research Service (HRS) eine ERC-Informationsveranstaltung statt. Adressiert war die Veranstaltung an Forschende der Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Heidelberg, die in einem Vortrag von Frau Randi Wallmichrath vom EU-Büro des BMBF einen umfassenden Einblick in die Förderlinie „ERC-Grant“ erhielten. Prof. Dr. Stefanie Gänger vom Historischen Seminar, die jüngst einen ERC Consolidator Grant eingeworben hat, ergänzte den Vortrag mit persönlichen Erfahrungen rund um die Antragstellung und konnte so den Teilnehmenden wertvolle Hinweise vermitteln.

Die ERC-Grants sind ein Förderprogramm des Europäischen Forschungsrats, mit dem grundlagenorientierte Forschung vorangetrieben und neue Wissensgebiete erschlossen werden sollen. Das einzig übergeordnete Kriterium für eine Förderung ist wissenschaftliche Exzellenz. Unterschiedliche Förderlinien – Starting, Consolidator und Advanced Grants – richten sich dabei gezielt an Forschende bestimmter Karrierestufen. Zusammen mit den

**DEZERNAT
FORSCHUNG**

Leitung
Dr. Frank Fischer

themenoffenen Ausschreibungen wird so eine möglichst unabhängige, flexible Forschung ermöglicht. Darüber hinaus fördert der ERC Synergy Grant die wissenschaftliche Zusammenarbeit verschiedener Standorte zu einem herausfordernden Thema.

- ERC Consolidator Grant, Deadline: 12. Dezember 2023
- ERC Synergy Grant, Deadline: 8. November 2023

Weitere Informationen zu den ERC-Grants finden Sie unter:

- www.uni-heidelberg.de/de/forschung/forschungsservice/eu-forschungsfoerderung/erc-grants

MWK – BEGIN: Beteiligung in europäischen Großvorhaben und Initiativen

Um die Spitzenposition Baden-Württembergs in der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung weiterhin zu sichern, legt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) die Ausschreibung „BEGIN“ auf, durch welche die Beteiligung der Hochschulen an großen EU-Forschungsvorhaben künftig weiter gestärkt werden soll. Als Beteiligung wird sowohl die Mitarbeit auf der Ebene einzelner Projekte verstanden als auch die Mitwirkung in Entscheidungs- und Governancestrukturen von Großvorhaben, die über die Projektebene hinausgehen und die der strategischen Positionierung der Einrichtung dienen in Bezug auf Netzwerkbildung oder die Möglichkeit der Einflussnahme auf Themensetzungen.

Die Förderung kann zum einen für Vorhaben beantragt werden, die bereits erfolgreich eine Förderung aus einem EU-Programm eingeworben haben. Als sog. „Booster“ soll sie in diesem Fall die Implementierung der Projekte in der Startphase unterstützen.

Zum anderen können Anträge auf Förderung eingereicht werden, die sich auf die beabsichtigte Beteiligung an bedeutsamen EU-Großvorhaben beziehen. Damit soll die Antragstellung unterstützt werden, wenn es sich um ein aus Landessicht besonders relevantes Vorhaben handelt. Davon unabhängig stehen für die Vorbereitung von EU-Antragstellungen durch die Hochschulen in der Breite weiterhin die Mittel des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Die beantragte Förderung muss mindestens 100.000 Euro pro Antrag und Jahr umfassen und kann im Regelfall bis zu max. 1 Mio. Euro pro Antrag und Jahr betragen. Für den vorliegenden Aufruf stehen bis zu 2 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Geplant ist die Förderung von zwei bis vier Vorhaben.

Der vollständige Ausschreibungstext ist auf der Webseite des MWK verfügbar:

- mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen

Internes Verfahren

Anträge sind unter Einbeziehung der jeweiligen internen EU-Beratungsstelle über die Hochschulleitung einzureichen. Anträge können ab sofort bis zum **31. Dezember 2024** (externe Frist) fortlaufend gestellt werden und werden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel laufend bewilligt.

Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Dr. Günther R. Mittler

Tel. + 49 6221 54-12620

E-Mail: guenther.mittler@zuv.uni-heidelberg.de

**DEZERNAT
INTERNATIONALE
BEZIEHUNGEN**

Leitung
Dr. Alexander Au

Beratung und Unterstützung bei ausländerrechtlichen Fragen und Problemen

Studierende und Forschende aus dem nicht-EU-Ausland unterliegen während ihres Aufenthalts in Deutschland strengen ausländerrechtlichen Vorgaben, die nicht immer einfach zu erfassen sind und sehr oft an andere Themengebiete anknüpfen (Immatrikulation, Arbeitsvertrag etc.). Zugleich sind die Ausländerbehörden, bei welchen neben der Antragsstellung auch die Beratung stattfindet, seit einiger Zeit personell spürbar unterbesetzt. Dies führt mittlerweile zu deutlich verlängerten Bearbeitungszeiten, mitunter müssen einzelne Personen bis zu sechs Monate auf die Bearbeitung ihres eingereichten Antrags auf Ausstellung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels warten.

Gerne möchten wir an dieser Stelle daran erinnern, dass das Dezernat Internationale Beziehungen als Servicestelle für internationale Gäste der Universität sowohl für Studierende als auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine umfassende Beratung und Unterstützung bei ausländerrechtlichen Fragen und Problemen anbietet.

Immatrikulierte Studierende, die Fragen oder Probleme in diesem Zusammenhang haben oder die für die Verlängerung ihres Aufenthaltstitels eine sogenannte Studienstandsbescheinigung benötigen, wenden sich mit ihren Anliegen gerne direkt an Gabriele Monzel.

Internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität (Gastwissenschaftler, Forschungsstudierende auf Promotionslevel sowie Postdocs) steht für ihre Anliegen das Welcome Centre unter Leitung von Nicole Tsuda als Ansprechpartner zur Verfügung. Hier erhalten sie Unterstützung und Beratung rund um ihre Antragsstellung inklusive einer Durchsicht der einzureichenden Dokumente. Zudem ist das Welcome Centre bereits im Vorfeld des Aufenthalts zuständig für die Ausstellung der sogenannten Aufnahmevereinbarung (hosting agreement), die für die Beantragung des Aufenthaltstitels nach §18d erforderlich ist. Mitarbeitende der Medizinischen Fakultät Heidelberg wenden sich hierfür bitte an die Personalabteilung des Universitätsklinikums, die Beschäftigten der Medizinischen Fakultät Mannheim an die dortige Geschäftsführung.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

- www.uni-heidelberg.de/forschung/international/heidelberg/forscherrichtlinie.html

In besonders zeitkritischen Einzelfällen hat das Dezernat sowohl im Falle von Studierenden als auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit, die umliegenden Ausländerbehörden direkt zu kontaktieren und um zeitnahe Bearbeitung zu bitten.

Studierende, Forschende und Mitarbeitende der Fakultäten und zentralen Einrichtungen der Universität wenden sich gerne mit allen Fragen rund um das Thema Aufenthaltsrecht an:

Kontakt Studierende:

Gabriele Monzel

Tel. + 49 6221 54-12724

monzel@zuv.uni-heidelberg.de

- www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/studienberatung-fuer-internationale-studierende

Kontakt Forschende:

Nicole Tsuda

Tel. + 49 6221 54-12721

welcomecentre@zuv.uni-heidelberg.de

- www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/internationales/welcomecentre.html

DEZERNAT STIFTUNGEN UND VERMÖGEN

Leitung
Jochen Ridinger

Hella Bühler-Preis | Ausschreibung 2024

Vom 16. Oktober 2023 bis zum 31. Januar 2024 können wieder Anträge für den von der Universität Heidelberg verliehenen Hella Bühler-Preis eingereicht werden. Dieser wird seit 2004 verliehen und ist mit 100.000 Euro einer der höchstdotierten Preise auf dem Gebiet der Krebsforschung. Der Preis geht zurück auf die Zahnärztin Dr. Hella Bühler, welche der Universität ihr Vermögen mit der Auflage vermacht hatte, aus den Erträgen einen Preis in der Krebsforschung auszuloben.

Wer kann sich bewerben?

Junge Forschende der Universität Heidelberg und ihre Kooperationspartner, die bereits herausragende Arbeiten im Bereich der Krebsforschung vorweisen können, aber noch nicht auf eine dauerhafte Professur berufen wurden, können sich mit einem klinischen oder nicht-klinischen Projekt auf dem Gebiet der Krebsforschung für den Preis bewerben. Das Preisgeld kann innerhalb des Projekts frei eingesetzt werden.

Wie erfolgt die Bewerbung?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Projektskizze mit max. 3 Seiten, Kurzdarstellung der wissenschaftlichen Leistung, Verzeichnis der wesentlichen Publikationen sowie, sofern zutreffend, Bestätigung des Leiters der Kooperationseinheit, dass das Forschungsprojekt zu mind. 50% an der Universität Heidelberg angesiedelt ist) entweder schriftlich oder per E-Mail bis zum **31. Januar 2024** an:

Universität Heidelberg
Dezernat Stiftungen und Vermögen
Abteilung 8.2 Förderbeziehungen und Gästehäuser
Seminarstraße 2 | 69117 Heidelberg
dezernat8@uni-heidelberg.de

■ www.uni-heidelberg.de/de/hella-buehler-preis

UNIVERSITÄTSRECHEN- ZENTRUM (URZ)

Leitung
Prof. Dr. Vincent Heuveline

Einführung der Mehr-Faktor-Authentifizierung (MFA) als standardisiertes Anmeldeverfahren

Die zunehmende Anzahl von Cyberangriffen auf öffentliche forschungsnahen Einrichtungen und die aktuellen Phishing-Kampagnen sowie neue KI-gesteuerte Angriffsmethoden machen deutlich, dass die Anforderungen an die IT-Sicherheit an unserer Universität stetig steigen. Mit konkreten Maßnahmen sollen daher zusätzliche Hürden gegen illegales Eindringen geschaffen werden, um die Universitätsmitglieder und deren Daten besser zu schützen.

Als Teil dieser Maßnahmenoffensive wird an der Universität Heidelberg die Mehr-Faktor-Authentifizierung (MFA) als standardisiertes Anmeldeverfahren eingeführt. Mehrere Faktoren beim Login (wie z.B. aus dem Online-Banking bekannt) machen Dienste sicherer, da unbefugten Dritten der Zugang zu Benutzerdaten und -konten erheblich erschwert wird. Im ersten Schritt wird MFA beim Login zur Nutzung des Virtual Private Network (VPN) eingeführt. Die Anmeldung bei VPN erfolgt dann in mehreren Schritten:

1. Mittels persönlicher Uni-ID bzw. Projektnummer und Passwort (erster Faktor)
2. Durch einen zusätzlichen Token (zweiter Faktor)

Als Token wird ein zusätzlicher Gegenstand bezeichnet, den die Nutzerinnen und Nutzer in Besitz haben müssen. Dazu zählt z.B. ein Smartphone mit entsprechender Authenticator-App, die zeitbasierte Einmalpasswörter generiert, oder auch ein Hardware-Token.

Schrittweise Einführung:

In der Übergangsphase, die im Oktober beginnt, können Beschäftigte und Studierende bereits ihr Token einrichten. Im Laufe des Wintersemesters wird der Login bei VPN dann verbindlich für alle Beschäftigten und Studierenden mit einem weiteren Faktor erfolgen.

■ www.urz.uni-heidelberg.de/de/newsroom/mehr-faktor-authentifizierung-mfa

UNIVERSITÄTSRECHENZENTRUM (URZ)

Leitung
Prof. Dr. Vincent Heuveline

Nutzer-Zertifikate für eine vertrauenswürdige und sichere Kommunikation per E-Mail

Über das Universitätsrechenzentrum (URZ) können Beschäftigte sogenannte S/MIME-Zertifikate beantragen und erhalten, um ihre E-Mail-Kommunikation abzusichern. S/MIME ist ein globaler Standard, womit E-Mails signiert und verschlüsselt werden können. Eine digitale Signatur mit S/MIME stellt sicher, dass die Identität des Absenders beglaubigt festgestellt wurde und bietet so einen effektiven Schutz, z.B. gegen Phishing-Attacken.

Ab sofort bietet das URZ ein vereinfachtes Verfahren für die Beantragung von S/MIME-Zertifikaten über das neue universitäre Webportal CertMine an. Die Identitätsprüfung erfolgt durch den IT-Service über ein gültiges Ausweisdokument und kann auch via heiCONF erfolgen. Persönliche digitale Zertifikate bestätigen die Echtheit (Authentizität) der Kommunikationspartner und tragen damit zu einer sicheren E-Mail-Kommunikation bei. Sie können standardmäßig in vielen E-Mail-Clients (wie Outlook) hinterlegt werden.

- www.urz.uni-heidelberg.de/de/service-katalog/it-sicherheit/smime-zertifikate-fuer-e-mail-kommunikation

Herausgeber
Universität Heidelberg
Der Kanzler

Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
kanzler@uni-heidelberg.de

Alle Ausgaben der Caroline
■ www.uni-heidelberg.de/de/newsletter-caroline